



b) die Präsidentin beziehungsweise der Präsident der Generalversammlung wird eine einführende Erklärung abgeben und den Generalsekretär und die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und des Internationalen Gerichtshofs sowie Jugendvertreterinnen und -vertreter einladen, Erklärungen abzugeben;

c) nach den einführenden Erklärungen werden der Gaststaat, Mitgliedstaaten und Beobachter in der Generalversammlung entsprechend einer Rednerliste, die im Einklang mit der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Versammlung festzulegen ist, auf der Sitzung Erklärungen abgeben, wobei die Redezeit für Erklärungen einzelner Delegationen auf drei Minuten und für Erklärungen, die im Namen einer Gruppe von Staaten abgegeben werden, auf fünf Minuten beschränkt wird;

d) die Sitzung wird als Einzelveranstaltung abgehalten, zu der am 21. September 2020 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York parallel keine weiteren zwischenstaatlichen Sitzungen oder Nebenveranstaltungen organisiert werden;

e) die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat werden gebeten, sich beim Sekretariat zu registrieren, um an der Sitzung teilnehmen zu können;

4. *beschließt*, auf der Sitzung auf hoher Ebene am 21. September 2020 eine knappe, sachliche, zukunftsgerichtete und unterschiedliche Standpunkte zusammenführende Erklärung im Konsens zu verabschieden, in der das gemeinschaftliche Eintreten der Mit-

